

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0508/2012

Auskunft erteilt:

Frau Dr. Janetzki

Ruf:

492 20 10

E-Mail:

JanetzkiA@stadt-muenster.de

Datum:

08.06.2012

Betrifft

Änderung des Gesellschaftsvertrages und der Verlustabdeckungsvereinbarung der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE)

Beratungsfolge

21.06.2012 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Vorberatung

27.06.2012 Hauptausschuss

Vorberatung

27.06.2012 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- I. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:
 1. Den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) in der Fassung vom 08.04.2011 wird gemäß Ziffer 1 des Beschlussvorschlages der Aufsichtsratsvorlage der Stadtwerke Münster GmbH Nr. 30/2012 (Anlage 1) zugestimmt.
 2. Den Änderungen der Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) (Verlustabdeckungsvereinbarung) in der Fassung vom 08.04.2011 wird gemäß Ziffer 2 des Beschlussvorschlages der Aufsichtsratsvorlage der Stadtwerke Münster GmbH Nr. 30/2012 (Anlage 1) zugestimmt.
- II. Die obigen Entscheidungen und Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zum Anzeigeverfahren gemäß § 115 Abs. 1 und 2 GO NRW.

Begründung:

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der WLE bedarf nach § 108 Abs. 6 der Zustimmung des Rates. Mit der Vorlage V/0800/2010 hat der Rat am 08.12.2010 bereits der Umstrukturierung der WLE und damit der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der WLE sowie der Neufassung der Verlustabdeckungsvereinbarung zugestimmt. Nunmehr sind Änderungen dieses Gesellschaftsvertrages und der Verlustabdeckungsvereinbarung erforderlich geworden.

Erläuterungen hierzu können der beigefügten Aufsichtsratsvorlage (Anlage 1) entnommen werden.

Der geänderte Gesellschaftsvertrag (Anlage 2), die geänderte Verlustabdeckungsvereinbarung (Anlage 3) sowie eine Synopse der Gesellschaftsvertragsänderungen (Anlage 4) und eine Synopse der Verlustvereinbarungsänderungen (Anlage 5) sind beigefügt.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH tagt am 20.06.2012. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

Gemäß § 115 GO NRW sind Änderungen des Gesellschaftsvertrages einer Gemeinde der Aufsichtsbehörde sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs schriftlich anzuzeigen.

I.V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen